

**1. Nachtragssatzung zur
Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rellingen über den
Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der
Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 05.12.2018**

Aufgrund

- des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2024, GVOBl. S. 404
- der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564),
- und des § 26 Abs. 2 und 3 der Satzung der Gemeinde Rellingen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 05.12.2018

wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.07.2024 folgende

1. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

§ 8 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme in der jeweiligen Ableseperiode. Die Gebühr beträgt je Kubikmeter Frischwasser 2,05 € (inkl. 7% USt. = 0,13 €).

§ 2

Alle übrigen Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rellingen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 05.12.2018 bleiben unverändert gültig.

§ 3

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Rellingen, den 18.07.2024

L.S.

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister

Gez.
Marc Trampe